

Europäischer Sozialfonds – Förderzeitraum 2007 – 2013

Merkblatt zum Querschnittsziel „Chancengleichheit von Frauen und Männern und Chancengleichheit“ - Gender Mainstreaming - Art. 16 VO (EG) Nr. 1083/2006

Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein zu berücksichtigen. Es verfolgt das Ziel, Frauen und Männern im Erwerbsleben gleiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.

Im Sinne des Gender Mainstreaming müssen die geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Strategien und Einzelmaßnahmen genau und bewusst untersucht und als zusätzlicher Abwägungsfaktor bei jeder Entscheidung zielführend berücksichtigt werden.

Es genügt nicht, eine Maßnahme grundsätzlich nur für beide Geschlechter offen zu halten. Beispielsweise soll sichergestellt sein, dass eine alleinerziehende, teilzeitarbeitende Frau mit schulpflichtigen Kindern dieselben Möglichkeiten hat, an einem ESF-geförderten Projekt teilzunehmen wie ein Kollege, der Vollzeit arbeitet und keine familiären Verpflichtungen hat.

Zum Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichgewichte zwischen Frauen und Männern am Arbeitsmarkt wird Gender Mainstreaming durch Frauenfördermaßnahmen ergänzt (Doppelstrategie des Gender Mainstreaming)

Bitte legen Sie dar, wie der Aspekt der Chancengleichheit in Ihr Projekt integriert wird, um dem Gender-Mainstreaming Rechnung zu tragen. Folgende Überlegungen können Ihnen dabei behilflich sein:

- Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine Verbesserung der Chancengleichheit zu erreichen?
- Welche direkten oder indirekten Auswirkungen auf die Chancengleichheit werden durch das Projekt erwartet?
- Sind bei der Ausarbeitung des Projektes sowohl Frauen als auch Männer beteiligt worden?
- Gibt es Hindernisse, die Frauen oder Männer von der Teilnahme an dem Projekt abhalten?
- Wurden die Lebensumstände der Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Planung berücksichtigt?
- Konnten eventuelle Mobilitätsprobleme oder Probleme bei der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen gelöst werden?